

PRESSEMITTEILUNG

Fraktion

Freie Wähler Finnentrop

Die Fraktion der Freien Wähler Finnentrop lässt den Beschluss der dringlichen nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 19.12.2018 von der Kommunalaufsicht überprüfen. Sie bezweifelt die Rechtmäßigkeit der öffentlichen Einladung und der Durchführung der Tagesordnung mit abschließendem Beschluss.

Wie bereits in der Presse berichtet wurde, hat die Verwaltung bereits kurz nach dem Ratsbeschluss (Dringlichkeitsbeschluss) einen Vertrag abgeschlossen. Diese Vorgehensweise birgt einiges an Zündstoff. Wenn der Ratsbeschluss wegen seines formalen Fehlers nichtig ist, so könnten evtl. Dritte aus der vollzogenen Vertragsgestaltung Rechte ableiten. Dann aber greifen die Haftungs Vorschriften des § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW. Bei der Dringlichkeitsentscheidung nämlich gelten die Haftungs Vorschriften für Bürgermeister und mitentscheidende Ratsmitglieder. Denn mit der Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung geht die Haftung auf die genehmigenden Ratsmitglieder über. Das kann noch spannend werden.

In der Veröffentlichung o. g. Ratssitzung war die Tagesordnung nicht aufgeführt. Damit verstieß die Einladung zur nichtöffentlichen Ratssitzung gegen §1(3) und §4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Finnentrop ebenso wie gegen §§47 Abs. 1 Satz 2 bis 4 und 48 Abs. 1 Satz 1 der GO NRW.

Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, welche Tagesordnungspunkte in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Hierzu gilt folgende, allseits anerkannte Rechtsauffassung: „Die unterbliebene ortsübliche Bekanntmachung eines Tagesordnungspunktes hat daher als Fehlfolge grundsätzlich die Nichtigkeit eines gefassten Beschlusses zur Folge“ (*Quelle: Pahlke, anerkannter Lehrbeauftragter für öffentliche Verwaltung*).

Fraktion Freie Wähler Finnentrop

Finnentrop, 07.01.2019